

# Forderungs-/Vorschlagskatalog Ausländerbehörden

#### I. Behörden besser aufstellen und ausstatten

- angemessene Besetzung der Ausländerbehörden und attraktivere Arbeitsplätze
  - ausreichend Planstellen schaffen → zumutbares Arbeitspensum für einzelne Sachbearbeitende
  - Neubewertung der Stellenprofile angesichts zunehmender Komplexität der Aufgaben
  - adäquate Einarbeitung und Anleitung neuer Mitarbeitender
  - Supervision der Mitarbeitenden, auch vor dem Hintergrund der tlw. psychisch belastenden Arbeitssituationen
- verpflichtende regelmäßige Schulungen, u. a. zur Förderung von Fachkenntnissen & interkulturellen Kompetenzen
- Qualitätsmanagement bei Entscheidungen v. a. nach gesetzlichen Neuerungen und im Bereich der Ermessensausübung – mittels Vier-Augen-Prinzip (→ Punkt II)
- adäquates Budget für qualifizierte Sprachmittlungsdienste, um für Mitarbeitende und Kundinnen die Kommunikation zu erleichtern (→ Punkt III)
- effektiver Einsatz der Landesmittel zur Förderung der Digitalisierungsinfrastruktur → Verbesserung der internen Arbeitsabläufe bei gleichzeitigen Erleichterungen für Kundinnen, z. B. über benutzerfreundliche und ergänzend zum direkten Kundinnenkontakt eingesetzte Online-Services (→ Punkte II & III)

### II. Abläufe effizienter gestalten und Mitarbeitende entlasten

- Spezialisierung von Mitarbeitenden
  - Bündelung spezialisierter aufenthaltsrechtlicher und herkunftslandsbezogener Kenntnisse (z. B. hinsichtlich Passbeschaffung oder Abschiebungsverboten) durch entsprechende Aufteilung von Zuständigkeiten, etwa in Form von Fachclustern/-teams
  - Einrichtung anlassbezogener Sonderaufgabenbereiche wie mancherorts z. B. für das Chancen-Aufenthaltsrecht und Initiierung von bzw. Teilnahme an Kooperationsprojekten mit weiteren (kommunalen) Akteurinnen (Bsp.: Kölner Bleiberechtsprogramm)
- systematische Entlastung von Mitarbeitenden durch:
  - Ausstellung von Aufenthaltspapieren für die Maximaldauer
  - Vermeidung der Mehrfachüberprüfung von Dokumenten
  - großzügige Nutzung von Ermessensspielräumen
- umfassendes Aufklärungsgespräch über einzureichende Unterlagen inkl. Ausgabe einer individualisierten Checkliste → vermeidet Komplikationen bei der Bearbeitung von Anträgen und schafft Transparenz für Kundinnen (→ Punkt III)
- maximale Bearbeitungsdauer von i. d. R. 14 Tagen bei 'einfachen' Anträgen und 3 Monaten bei komplexen Sachverhalten



- Vernetzung mit anderen Ausländerbehörden, u. a. zum Austausch von Good-Practice-Modellen (etwa zu den o. g. Sonderbereichen/-projekten) und von Leitlinien bzw. Arbeitshilfen (z. B. hinsichtlich Mitwirkungspflichten Grenzen der Zumutbarkeit bezogen auf Herkunftsländer und Maßnahmen)
- konstruktive Zusammenarbeit mit ehren- und hauptamtlichen Flüchtlingsunterstützerinnen

## III. Transparenz und Zuverlässigkeit gegenüber Kundinnen gewährleisten

- verlässliche Erreichbarkeit und klare Kommunikation mit Kundinnen
  - Kontaktaufnahme über verschiedene Kanäle ermöglichen (Mail, Telefon, persönliches Gespräch)
  - Empfangsbestätigungen
  - Transparenz bezüglich der Bearbeitungsdauer, bei komplexeren Prozessen einfache Auskunft innerhalb von 14 Tagen; Sachstandsmeldungen über den Bearbeitungsstand laufender Anträge alle 4 Wochen
  - feste Telefonzeiten und mind. zweimal wöchentlich offene Sprechstunden der Sachbearbeitenden
  - Information über zuständige Sachbearbeitende
- effizientes Terminmanagement: systematische Vergabe von Folgeterminen, gleichzeitig Bereitstellung zeitnaher Termine bei akuten Anliegen
- umfassende Beratung, bspw. über aufenthaltssichernde rechtliche Optionen; außerdem regelmäßige Prüfung in Betracht kommender Bleiberechte von Amts wegen (→ Punkt IV)

#### IV. Behörde als lokal vernetzte Integrationsakteurin verstehen

- Umbau zur "Willkommensbehörde": Maßnahmen auf Teilhabe & Integration ausgerichtet
- ehren- und hauptamtlichen Unterstützerinnen/Beraterinnen auf Augenhöhe begegnen (→ Punkt II)
- verstärkte lokale/regionale Vernetzung der Behörde durch die Arbeit der im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements geförderten Stellen
- Beteiligung an Formaten wie Runden Tischen mit anderen einschlägigen kommunalen Akteurinnen und Mitwirkung an Integrationskonzepten; Beispiel auch Einrichtung einer Ausländerrechtlichen Beratungskommission